

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Fraktion DIE LINKE

SPD-Fraktion

Dissidenten-Fraktion

## **Änderungsantrag**

**Vorlage:** V2174/23

### **Gegenstand:**

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wird wie folgt ergänzt:

7. in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinschaften dem Stadtrat weitere Schulstandorte zur Entwicklung von Gemeinschaftsschulen zum Beschluss vorzuschlagen und gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung zu erörtern, wie dem Wunsch des Ortschaftsrats Oberwartha nach der Entwicklung der Oberschule Cossebaude zur Gemeinschaftsschule nachgekommen werden kann.
8. das Projekt Familienschulzentren als ein Pilot für eine integrierte pädagogische Arbeit von Schule und Jugendhilfe vor Ort mindestens auf bisherigem Niveau finanziell weiter zu sichern und bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/26 zu berücksichtigen sowie davon ausgehend zukünftig zunehmend integrierte Schulnetz- und Jugendhilfeplanungen vorzulegen.

### **Begründung:**

Es handelt sich um Bedarfe, die im umfangreichen Beteiligungsprozess zur Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden in diesem Jahr in den Regionalkonferenzen und Gremienberatungen aufgezeigt bzw. im Fall des Ortschaftsrats Oberwartha beschlossen wurden. Letztere wird zunächst nur als Prüfauftrag formuliert.

Die hohen Anmeldezahlen an den ersten beiden Gemeinschaftsschulen belegen das große Interesse der Familien an dieser Schulform, die der Kultusminister als Ausdruck einer vielfältigen

Schullandschaft mit Wahlfreiheit ausdrücklich gelobt hatte. Elternvertreter:innen haben dies in den Regionalkonferenzen immer wieder bekräftigt. Gleichzeitig hat das LASUB darauf hingewiesen, dass die Anmeldungen zu einem hohen Anteil aus dem näheren Umfeld erfolgt sind. Das belegt, dass auch die Wohnortnähe neben dem Schulkonzept nach wie vor ein wichtiges Kriterium für die Schulwahl darstellt. Insofern ist es sachlogisch und einem guten und vielfältigen Bildungsstandort Dresden dienlich, auch die Schulart Gemeinschaftsschule gut erreichbar in gesamten Stadtgebiet anzubieten.

Bereits in den früheren Schulnetzplanungen war der gesetzliche Auftrag in § 23a Sächsisches Schulgesetz, eine regionale Bildungsplanung zu sichern durch Schulnetzplanung in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 Absatz 1 und § 80 SGB VIII intensiv diskutiert worden. Dies betrifft ganz besonders Schulen an sozial stark herausgeforderten Standorten. Der Umgang damit war in allen Regionalkonferenzen ein zentrales Thema und findet sich in mehreren Beschlüssen von Stadtbezirksbeiräten wieder. Neben Fragen der Verteilung, die kommunal vornehmlich mit bezahlbarem Wohnraum korrelieren und bei der Schulaufnahme kaum kommunal zu beeinflussen sind, haben sich an verschiedenen Standorten individuelle kommunale Unterstützungsangebote (wie zusätzliche Schulsozialarbeit, mehr Personal an Horten im Rahmen der Bildungsstrategie oder Familienklassenzimmer in Kooperation mit dem LASUB) am Übergang von Schule und Jugendhilfe sehr gut bewährt. Diese finden mit dem 2023 in den Modellkommunen Leipzig und Dresden gestarteten Projekt „Familienschulzentren“ mit einer Anschubfinanzierung durch den Freistaat und die Wübben Stiftung eine strukturelle Ergänzung. Für die Planungssicherheit der beteiligten Schulen und des dort seit Ende 2023 gewonnenen Personals, mit Blick auf weitere interessierte Schulen und das Ziel, die Unterstützung des Freistaates auch sachsenweit zu verstetigen, bedarf es frühzeitig eines klaren Bekenntnisses der Kommune zum Projekt, welches im Rahmen der Schulnetzplanung erfolgen soll.

Agnes Scharnetzky  
Christiane Filius-Jehne

(Fraktion Bündnis 90/  
DIE GRÜNEN)

André Schollbach

(Fraktion DIE LINKE)

Dana Frohwieser

(SPD-Fraktion)

Dr. Martin Schulte-  
Wissermann

(Dissidenten-Fraktion)